DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DEM TAG DER BEKANNTMACHUNG AM 8. Nov. 1966 GEMÄSS § 12 B. BAUG. RECHTSVERBINDLICH.
DER BÜRGERMEISTER:
Zirkel

DER BEBAUUNGSPLAN HAT IM RATHAUS VOM 28.9.64 BIS 28.10.64 AUFGELEGEN. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEGEBEN.
DER BÜRGERMEISTER:
Zirkel

DER GEMEINDERAT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN VOM 6.5.64 GEMÄSS § 10 B. BAUG AM 6.4.66 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DER BÜRGERMEISTER:
Zirkel

Genehmigt nach § 11 BBauG i.V.m. der VO v. 17.10.1963 (GVBl. S. 194)
mit Verfügung – ~~Bescheid~~ vom 28. Okt. 1966 Nr. II/4-2110
Schweinfurt, den 28. Okt. 1966
Landratsamt
i. A.
(Beck)
Oberregierungsrat

GEMEINDE EUE

TEILBEBAUUNGSPL. AM KLÖS
LKR. SCHWEINFURT

Tektur beachten

12. Aufgrund der vorhandenen ext
Hanglage und der in dem nach
Gebiet bereits vorhandenen B
wird die Bauweise für die Fl
Nr. 244, 245/1, 246/1, 247,
250, 251, 252/1, 253, 254, 2
254/4 wie folgt neu festgese
U + E + 1 Dachneigung 28 - 3
wobei das Untergeschoß entsp
der Hanglage anzuböschen und
Strauchwerk anzupflanzen ist

Weitere Festsetzungen:

1. Das Bauland ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Zulässig sind Wohngebäude sowie Läden für die Bewohner des Gebietes.
Ausnahmsweise können nichtstörende Gewerbe- und Handwerksbetriebe zugelassen werden, wenn sie nach Anzahl, Art, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebietes nicht widersprechen.
2. Für das Baugebiet ist offene Bauweise festgesetzt.
3. Stellplätze und Garagen sind nur für den durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf zulässig.
4. Untergeordnete Nebenanlagen sind nur dann zulässig, wenn sie dem Nutzungszweck der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke dienen und in ihrer Eigenart nicht widersprechen.
5. Die Mindestgröße der Grundstücke soll 600 qm betragen.
6. Die Abstandsregelung erfolgt nach der bayerischen Bauordnung.
7. Die eingezeichneten Gebäudestellungen und Firstrichtungen sind verbindlich.
8. Kniestöcke sind unzulässig.
9. Die Höhe der Einfriedung ist auf 1,30 m ab OK Gehsteig festgesetzt. Ihre Sockelhöhe darf 30 cm nicht übersteigen. Maschendrahtzäune sind zuhinterpflanzen.
10. Anstriche sind in gedeckten Farben zu halten.
11. Die vorhandenen Wohngebäude gelten nach dem zur Zeit der Festsetzung des Bebauungsplanes vorhandenen Umfang im Rahmen des vorhandenen und genehmigten Baubestandes als zugelassen. Erweiterungen sind nicht zulässig.

ALLGEMEINES WOHNBAUGEBIET MIT OFFENER BAU

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
VORDERE BAULINIE
SEITL. UND RÜCKWÄR. BAULINIE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
2-GESCHOSSIGE BAUWEISE MIT FLACHGENEIGTEM DACH SATTELDACH: 28 - 32° TRAUFHÖHE 6,00 m
TALSEITS 2 GESCH. BAUWEISE MIT FLACHGENEIGTEM SATTELDACH: 28-32°, TRAUFHÖHE <6,00
ERDGESCHOSSIGE BAU...SE MIT FLACHGENEIGTEM SATTELDACH: TRAUFHÖHE
Z.B. E+1 VORHANDENE B...
KANAL GEPLANT
ACHSE DER GEPLANTEN UMGEHUNGSSTRASSE MIT SCHUTZSTREIFEN 50 m 50 m

GRUN
GARA PULT
KANA
20 KV STRE
VORGESEHENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
SICHTDREIECK: KEINE BEBAUUNG, BEPFLANZUNG, ABLAGERUNG ÜBER 0,80 m HÖHE
...GESCHOSSIG... KNIESTÖCKEN SIND
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
ABSTANDSREGELUNG NACH DER BAY. B.O. § 6

DIE GEMEINDE:
Zirkel
1. Bürgermeister

DER ARCHITEKT:
i. A. Gröbl
Dipl. Ing. W. Eschenlohr
8700 Würzburg
Valentin-Becker-Str. 2
WÜRZBURG, DEN 6.5.64

Betreff: Änderung des Bebauungsplans "Am Klösberg" der Gemeinde Euerbach

Dieser Bestandteil der Satzung der Gemeinde Euerbach vom 10.3.1972 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 10.10.72 Nr. 2.0 - 610-2604 nach § 11 BBauG genehmigt.
Schweinfurt, 10.10.72
Landratsamt i.A.
Beck
RD

2-GESCHOSSIGE BAUWEISE MIT FLACHGENEIGTEM DACH SATTELDACH: 24 - 36° TRAUFHÖHE < 6,00 m
TALSEITS 2 GESCH. BAUWEISE MIT FLACHGENEIGTEM SATTELDACH: 24-36°, TRAUFHÖHE <6,00
gilt für ganzes Baugebiet
ERDGESCHOSSIGE BAUWEISE MIT FLACHGENEIGTEM DACH SATTELDACH: 24-36° TRAUFHÖHE < 3,00 m

Landratsamt Schweinfurt

Tekturblatt vom 8. März 72

TEKTUR v. 6.3.72

Festsetzung: Für Plan Nr. 1622/4 und 1623/4 ist es möglich:
hangseitig 1 1/2 Geschosse
talseitig 2 "

Weinbergsweg
Herzbüglstraße
An den Schwalgen
Untern Schwalgen
Links der Schweinfurter Straße
Schweinfurter Straße
B 303
Schillerstrasse
Von Bibra Strasse
Bergstrasse
Strasse A
Strasse B
Strasse C
Strasse D
Strasse G
Von Münster Strasse
Oberer Mühlweg
Sonnenstrasse
Mühlweg
Rechts der Schweinfurter Straße
Achse der geplanten Umgehungsstr. im Zuge der St 2293
Bayernwerk Leitung Schweinfurt - Kissingen
MAST 29
MAST 30
1622/4
1623/4